

Die Verwaltung trägt die Antwort zur schriftlichen Anfrage der Kooperation CDU-Bündnis90/DIE GRÜNEN zur Verwendung der Mittel aus dem „Stärkungspakt NRW“ vor.

1. Hat die Stadt Meckenheim bereits Überlegungen zur Mittelverwendung angestellt?
2. Falls ja, welche Institutionen und/oder Personenkreise sollen unterstützt werden?

Der Stadt Meckenheim wurde mir Bescheid vom 24.01.2023 mitgeteilt, dass ein einmaliger Betrag in Höhe von 114.912 € abgerufen werden kann. Die Stärkungspaktmittel dienen als Unterstützung für Kommunen vor dem Hintergrund der krisenbedingten steigenden Energiepreisen und der aktuellen Inflation. Die Mittel können u.a. eingesetzt werden zur Aufrechterhaltung des Betriebs von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur oder zunehmender Inanspruchnahme von Beratungs- und Hilfsangeboten.

Die Verwaltung hat hierzu bereits verschiedene Verwendungsvorschläge zusammengetragen, die nachfolgend aufgeführt werden.

- Anmietung von Wohncontainern
- Strom- und Heizkosten in städtischen Unterkünften
- Anschaffung von Ausstattungsgegenständen zur Unterbringung von bedürftigen Menschen
- Industriewaschmaschinen und -trockner mit Münzeinwurf  
Mitnutzung für Bedürftige, da in Meckenheim aktuell kein Waschsalon vorhanden ist
- Honorarkosten für Übersetzungen
- Mitgliedsbeitrag der SKM für die Beratung im Rahmen der Wohnungslosennothilfe

Es werden die in der Stadt tätigen freien Träger angeschrieben mit der Bitte den notwendigen Aufwand mitzuteilen.

Einmal im Quartal wird die Kommune dem Land über die Verwendung der Mittel berichten.

3. Werden die politischen Gremien in die Entscheidung zur Mittelverwendung einbezogen
4. Falls ja, wann und in welchem Rahmen findet diese Beteiligung statt?

Eine Beteiligung der Gremien ist nicht vorgesehen, dem Ausschuss kann eine Auflistung zur Kenntnis gegeben werden.